

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallent- schädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

vom 26. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. August 2021,
beschliesst:

1. Für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ein Sonderkredit von 11 319 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser